Protokoll der Belehrung nach § 34 Abs. 5a IfSG

Für alle, die in der Kita regelmäßig tätig sind und Kontakt zu den Kindern haben. Belehrung durch den Arbeitgeber vor der ersten Tätigkeit und danach mindestens alle zwei Jahre. Protokoll drei Jahre aufbewahren.

ANGABEN

Einrichtung	_____
Datum der Belehrung	___.___._____
Belehrende Person (für den Arbeitgeber)	_____
Art der Belehrung	☐ erste Belehrung vor der ersten Tätigkeit ☐ Wiederholung

INHALTE

Besprochen	Inhalt
☐	Tätigkeitsverbot bei Erkrankung oder Verdacht nach § 34 Abs. 1 IfSG (Liste der Krankheiten ausgehändigt)
☐	Tätigkeitsverbot bei Verlausung
☐	Ausscheider bestimmter Erreger nur mit Zustimmung des Gesundheitsamts (§ 34 Abs. 2)
☐	Erkrankungen in der eigenen Wohngemeinschaft (§ 34 Abs. 3)
☐	Pflicht, all das der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen (§ 34 Abs. 5)
☐	Hygieneplan der Einrichtung (§ 36 IfSG)

TEILNEHMER

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich belehrt wurde und Fragen stellen konnte.

Name	Tätigkeit	Unterschrift

Unterschrift belehrende Person: _____ **Nächste Belehrung spätestens am:** ___.___._____